

DER LANDRAT  
DES LANDKREISES  
DARMSTADT-DIEBURG



Ländlicher Raum, Veterinärwesen,  
Verbraucherschutz

- Veterinäramt -

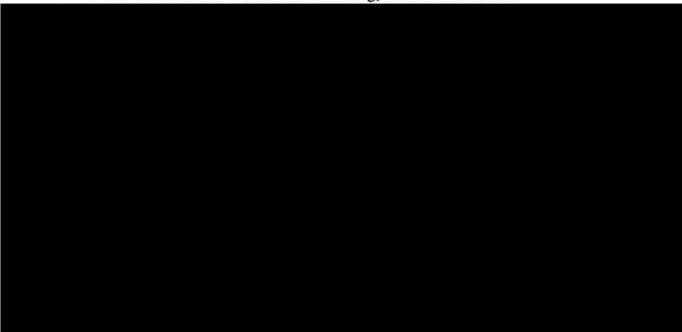
Außenstelle  
Rheinstraße 67, 64295 Darmstadt



E-Mail: [REDACTED]

Internet: <http://www.ladadi.de/>  
Zentrale: 06151 / 95161-0

Der Landrat des Landkreises Darmstadt-Dieburg, 64276 Darmstadt



Ihr Zeichen/Schreiben vom

Mein Zeichen

Datum

420.5-20a06/03a-136/19 (VIG)

27.08.2019

**Vollzug des Verbraucherinformationsgesetzes (VIG);**

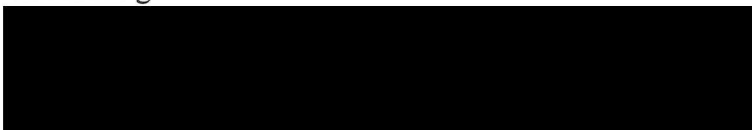
**Ihr Antrag vom 22.05.2019 auf Informationen zu dem Betrieb Da Carmela, Hauptstraße 37, 64390 Erzhausen**

**Mein Bescheid vom 13.07.2019 – Az.: wie oben –**

Sehr geehrte [REDACTED]

entsprechend der Ziffern 1. und 2. meines o.a. Bescheides eröffne ich Ihnen hiermit nachfolgend gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 und 2 VIG den Zugang zu Informationen nach § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1. VIG zu dem o.a. Betrieb antragsgemäß mittels Übersendung von Kopien der entsprechenden Kontrollberichte (anonymisiert hinsichtlich personenbezogener Daten). Das Verfahren ist somit abgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



**Anlage**

Postanschrift:  
Der Landrat des  
Landkreises Darmstadt-Dieburg  
64276 Darmstadt

Dienstgebäude/Hausadresse:  
Rheinstraße 67  
64295 Darmstadt

Stadt- u. Kreissparkasse Darmstadt  
BIC HELADEF1DAS  
IBAN DE47 5085 0150 0000 5490 96

Sparkasse Dieburg  
BIC HELADEF1DIE  
IBAN DE21 5085 2651 0033 2001 14

Fristenbriefkasten:  
Jägertorstraße 207  
64289 Darmstadt

Telefonische Erreichbarkeit:  
Mo. – Do, 8:00 bis 14.30 Uhr  
Fr. 8:00 bis 12.30 Uhr

Ust-IdNr. DE 111 608 693

Postbank Frankfurt/Main  
BIC PBNKDEFF  
IBAN DE50 5001 0060 0011 5446 09

Termine nur nach vorheriger Vereinbarung

# Niederschrift über die Betriebsprüfung

Durchschrift für LR/OB

6

Stempel Behörde/Landrat <b>des Landkreises Darmstadt-Dieburg</b> Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz Rheinstraße 67, 64295 Darmstadt Telefon: 06151/95161-0, Fax: 06151/63106	Betrieb/Standort (Name, Anschrift): Da Carmela Hauptstraße 37 64590 Eschhausen
Name und Wohnort des/der Verantwortlichen (ggf. Name der anwesenden Person)	
Tag der Überprüfung: 07.07.2014 Uhrzeit: 16:15 Uhr	<input checked="" type="checkbox"/> bei Nachkontrolle: Wegstrecke: 14 km Zeitaufwand einschl. Fahrtzeit: 17:15
Lebensmittelkontrolleur/in: Tiergesundheitsaufseher/in: Amtstierarzt/ärztin:	

Die heutige Überprüfung im Rahmen der amtlichen Lebensmittelkontrolle / Tierseuchenbekämpfung / Tierkörperbeseitigung / des Tierschutzes / der Tierarzneimittelüberwachung führte zu folgendem Ergebnis:

<input type="checkbox"/> Es wurden keine offensichtlichen Mängel festgestellt.	
<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden folgende Mängel festgestellt: 1.) Die Untersagung vom 21.07.2014 wurde aufgehoben. 2.) Die Anordnungen zur Reinigung und Desinfektion der Betriebsstätte wurden ausgeführt. 3.) Einboundhygiene ist wieder vorhanden.	Frist zur Behebung der Mängel:

Es wurden schwerwiegende Mängel festgestellt, eine ausführliche Niederschrift der Betriebsprüfung folgt.  
 Lichtbilder wurden angefertigt     Checkliste ist beigelegt  
 Folgende Proben wurden entnommen:

Die bei der Überprüfung anwesende Person wurde belehrt, dass

<input type="checkbox"/> Nr.	eine Anordnung zur Beseitigung der Beanstandung unter Fristsetzung ist,	Ein Abdruck der Niederschrift über die Betriebsprüfung wurde mir ausgehändigt und erläutert. Den Datenschutzhinweis habe ich zur Kenntnis genommen. Mir ist mitgeteilt worden, dass Nachkontrollen grundsätzlich kostenpflichtig sind.
<input type="checkbox"/> zu Nr.	mit einer Ordnungsverfügung gerechnet werden muss,	
<input type="checkbox"/> zu Nr.	mit einem Ordnungswidrigkeitsverfahren gerechnet werden muss, insbesondere wenn die Beanstandungen nicht bis zum festgesetzten Termin beseitigt worden sind.	
<input type="checkbox"/>	Der/die Verantwortliche wurde darauf hingewiesen, dass er/sie zu Nr./Nrn. mit dem Erlass einer Ordnungsverfügung rechnen muss und er/sie sich nach § 28 HVwVfG zu den Beanstandungen entweder sofort zur Niederschrift oder innerhalb einer Woche bei oben genannten Behörde äußern kann.	
Im Auftrag _____ (Name, Dienststellung und Unterschrift)		Unterschrift _____ der der Verantwortlichen (ggf. der anwesenden Person)

9-8.83  
OFD, 04.06

Zutreffendes ist anzukreuzen

# Niederschrift über die Betriebsprüfung

Durchschrift für LR/OB

7

Stempel Behörde Der Landrat des Landkreises Darmstadt-Dieburg Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz	Betrieb/Standort (Name, Anschrift): Ba. Capriella Hauptstraße 17 64380 Erbach
Rheinstraße 67, 64295 Darmstadt Name und Wohnort des/der Verantwortlichen (ggf. Name der anwesenden Person)	
Tag der Überprüfung: 01.07.2014 Uhrzeit: 13:00 Uhr	Wegstrecke: 19 <input checked="" type="checkbox"/> bei Nachkontrolle: Zeitaufwand einschl. Fahrtzeit: 120 min
Lebensmittelkontrolleur/in: Tiergesundheitsaufseher/in: Amtstierarzt/ärztin:	

Die heutige Überprüfung im Rahmen der amtlichen Lebensmittelkontrolle / Tierseuchenbekämpfung / Tierkörperbeseitigung / des Tierschutzes / der Tierarzneimittelüberwachung führte zu folgendem Ergebnis:

Es wurden keine offensichtlichen Mängel festgestellt.

Es wurden folgende Mängel festgestellt:

1.) Es wurde das Inverkehrbringen von Lebensmittel mit sofortiger Wirkung untersagt. 2.) Es wurde für die gesamte Betriebsstätte sofortige Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen angeordnet. 3.) ... gilt ein Termin zur Nachkontrolle vor. 4.) Eine Grundhygiene ist im Moment im Betrieb nicht vorhanden.	Frist zur Behebung der Mängel: Sofort
---	--

Es wurden schwerwiegende Mängel festgestellt, eine ausführliche Niederschrift der Betriebsprüfung folgt.

Lichtbilder wurden angefertigt  Checkliste ist beigefügt

Folgende Proben wurden entnommen:

Die bei der Überprüfung anwesende Person wurde belehrt, dass

<input checked="" type="checkbox"/> Nr. 1-4	eine Anordnung zur Beseitigung der Beanstandung unter Fristsetzung ist,	Ein Abdruck der Niederschrift über die Betriebsprüfung wurde mir ausgehändigt und erläutert. Den Datenschutzhinweis habe ich zur Kenntnis genommen. Mir ist mitgeteilt worden, dass Nachkontrollen grundsätzlich kostenpflichtig sind.
<input checked="" type="checkbox"/> zu Nr. 1-4	mit einer Ordnungsverfügung gerechnet werden muss,	
<input checked="" type="checkbox"/> zu Nr. 1-4	mit einem Ordnungswidrigkeitsverfahren gerechnet werden muss, insbesondere wenn die Beanstandungen nicht bis zum festgesetzten Termin beseitigt worden sind.	
<input checked="" type="checkbox"/> 1-4	Der/die Verantwortliche wurde darauf hingewiesen, dass er/sie zu Nr./Nrn. mit dem Erlass einer Ordnungsverfügung rechnen muss und er/sie sich nach § 28 HVwVfG zu den Beanstandungen entweder sofort zur Niederschrift oder innerhalb einer Woche bei oben genannten Behörde äußern kann.	
Im Auftrag (Name, Dienststellung und Unt		Unterschrift des oder der Verantwortlichen (ggf. der anwesenden Person)

9-8.83 OFD, 04.06

Zutreffendes ist anzukreuzen